

Flörsheimer Zeitung

Anzeiger f. d. Maingau Maingauzeitung Flörsheimer Anzeiger

Ersteinst: Dienstags, Donnerstags, Samstags (mit illu. Beilage) Druck u. Verlag, sowie verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreisbach, Flörsheim a. M., Schulstraße. Telefon Nr. 69. Postkassentel. 188 67 Frankfurt



Anzeigen: Kosten die 6-gespaltene Petitzeile oder deren Raum 12 Pfennig, auswärts 15 Pfennig. Reklamen die 6-gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennig. Der Bezugspreis beträgt 85 Pfennig ohne Trägerlohn

Nummer 25

Dienstag, den 28. Februar 1933

37. Jahrgang

Der Reichstag brennt!

Der Plenarsaal zerstört! / Brandstiftung durch Ausländer?

Berlin, 27. 2. Heute abend um 21.15 Uhr wurde die Feuerwehre plötzlich nach dem Reichstag gerufen, wo im Ruppelbau Feuer ausgebrochen war.

Beim Eintreffen der Wehren stand der große goldene Ruppelbau des Reichstagsgebäudes in hellen Flammen. Ueber die Umgegend ergoß sich ein Sprühregen von Funken. Feuerwehr und Polizei drangen sofort in den Reichstag ein, und hier gelang es, einen Mann festzunehmen, der unumwunden die Brandstiftung zugab. Er erklärte, der niederländischen Kommunistischen Partei anzugehören. Der Brandstifter wurde unter starker polizeilicher Bedeckung sofort in die Wache am Brandenburger Tor gebracht.

Eine Stunde später ein Flammenmeer.

Gegen 22 Uhr bildete die gesamte Ruppel des Reichstagsgebäudes zwischen den vier Türmen ein einziges wogendes Flammenmeer. Auch die gesamte Ostseite des Gebäudes steht in Flammen. Es steht schon jetzt fest, daß der durch den Brand angerichtete Schaden mehrere Millionen Reichsmark betragen wird.

Um 22.30 Uhr ist bereits der gesamte Plenarsaal mit der Bestuhlung und der Tafelung der Präsidententribüne und den Zuschauertribünen restlos ausgebrannt. Ebenso stehen

von den Wandelhallen nur noch die lahlen Mauern. Man rechnet damit, daß nur ein kleiner Teil des Westflügels erhalten werden kann.

Es hat sich inzwischen herausgestellt, daß noch an sieben bis acht weiteren Stellen Brandherde in Gestalt von Benzinflaschen vorhanden sind.

Bei dem festgenommenen Brandstifter handelt es sich um einen holländischen Kommunisten van der Lubbe.

Das Geständnis des Täters!

Der Täter hat bei einem zweistündigen Verhör zugestanden, auch den am Samstag erfolgten Brand im Berliner Schloß gelegt zu haben. Als Motiv gab er „Rache am internationalen Kapitalismus“ an. Der Verhaftete ist ein etwa 20-jähriger fanatisch aussehender Bursche.

Um 22 Uhr erschienen Reichskanzler Hitler, Vizekanzler v. Papen, Dr. Frick und Göring an der Brandstätte. Von den Zerstörungen ist von außen, nachdem der Mitteltrakt ausgebrannt ist, nicht mehr viel zu sehen. In den einzelnen Stodwerken wütet das Feuer noch fort. Der Reichstag wird voraussichtlich im Gebäude des Preussischen Landtages tagen müssen.

Die Rückschläge in Genf

Deutschland ist in einer entscheidenden Abstimmung vor der Abrüstungskommission allein geblieben. Nicht eine einzige Hand hat sich für den deutschen Antrag erhoben, die Beratung über das Kriegsmaterial der Beratung über die Heeresstärke und Heeresysteme vorangehen zu lassen. Dieser Streit zwischen Deutschland auf der einen Seite und den gesamten anderen Mitgliedsstaaten der Abrüstungskommission auf der anderen Seite, ist nur aus der Vorgeschichte verständlich. Am 13. Februar ist in dem Allgemeinen Ausschuss der Abrüstungskommission vereinbart worden, daß zunächst die Pläne beraten werden sollten, die sich auf ein einheitliches Heeresystem für ganz Europa beziehen und daß man erst dann an die Frage herangehen wollte, was mit dem Kriegsmaterial der kriegsgerüsteten Staaten zu geschehen hat. Für Deutschland ist aber die Einhaltung dieser Arbeitsweise deshalb schwierig oder kaum möglich, weil der Gesamtwert einer militärischen Rüstung zum guten Teil davon abhängt, über welche Mengen an Kriegsmaterial und an Materialreserven Verfügungsmöglichkeiten bestehen. Da die schwächeren Staaten in den vergangenen Jahren Gelegenheit gehabt haben, außerordentliche Materialreserven anzuhäufen, hängen die deutschen Forderungen in der Frage der Heeresstärke zum guten Teil davon ab, ob auf dem Gebiet des Kriegsmaterials ein Ausgleich hergestellt werden wird, wie ihn die deutsche Delegation durch ihre wiederholt gestellten Anträge auf Zerstörung des überschüssigen Materials verlangt. So erklärt es sich, daß Deutschland entgegen dem Beschluß vom 13. Februar jetzt den Antrag stellt, zunächst die Materialfrage vorweg zu nehmen. Gegen diesen deutschen Plan hatte aber Frankreich sehr geschickt gearbeitet, indem es den anderen Mächten, und vor allem auch den neutralen Staaten, klarzumachen suchte, daß eine Verringerung der Arbeitsmethode neuen Zeitverlust bedeuten würde, weil alle Vorbereitungen zu der Verhandlung über die Heeresstärke getroffen seien und eine völlige Umstellung des gesamten Konferenzapparates bei Annahme des deutschen Antrages erforderlich sein würde. Da die Mehrzahl der Mächte und auch die neutralen Staaten am meisten keine Verzögerungen auf der Abrüstungskonferenz fürchten, so hat sich die französische These allgemein durchgesetzt und Deutschland ist mit seinem Vorschlag allein geblieben.

Dabei scheint es, als hätte die französische Delegation in letzter Stunde noch von einer Seite Unterstützung gefunden, von der sie zunächst nicht erwartet wurde. In der französischen These gegen Deutschland ist neuerdings behauptet worden, daß Deutschland durch seine Wehrverbände militärische Reserven habe. Das wiederholt großartig angekündigte französische Atommaterial über angeblich deutsche Geheimrüstungen hat sich aber als so spärlich erwiesen, daß man damit nicht großen Eindruck machen konnte. Gerade jetzt ist aber ein Quartalsbericht der Saar-Regierung erschienen, der den Franzosen neue Argumente liefert. In diesem Quartalsbericht wird in erstaunlicher Breite die Frage der nationalsozialistischen Verbände im Saargebiet behandelt und nach einer Darstellung der Tätigkeit dieser Organisationen sehr genau begründet, warum sie im Saargebiet aufgelöst worden sind. Es scheint, daß die französische Delegation auch mit diesem Bericht der Saar-Regierung bei den anderen Mächten Eindruck zu machen sucht. Nach allem erweist es den Eindruck, daß die

künftige Arbeitsmethode auch weitere Rückschläge gegen Deutschland nicht ausschließt.

In den Kommissionen wird man jetzt zunächst entsprechend dem französischen Wunsch auf die Frage eines einheitlichen Heeresystems für ganz Europa eingehen. Dabei wird Deutschland entsprechend der bereits geschilderten Sachlage sich stark zurückhalten müssen, weil keine Stellungnahme ja von den Entscheidungen über die Materialfrage abhängig ist. So könnten Situationen entstehen, in denen die anderen Mächte selbständig Beschlüsse fassen, die später in den deutschen Plan nicht hineinpassen. Bedauerlich bleibt freilich, daß Deutschland mit seiner Haltung vollständig allein steht und daß es auch bei den ebenfalls stark für die Abrüstung eintretenden Mächten, wie Sowjetrußland oder Italien, keinerlei Unterstützung gefunden hat.

Auch im Luftfahrt-Ausschuss der Abrüstungskonferenz werden Deutschland alle möglichen Schwierigkeiten gemacht, wobei der spanische Vorschlag als getreuer, ja blinder Gefolgsmann Frankreichs sich erweist; das geht aus dem Zwischenfall hervor, der am Montag sich ereignete. Der Spanier hat nicht mehr und nicht weniger dem deutschen Vertreter vorgeworfen, er bereite den Arbeiten des Ausschusses Schwierigkeiten. Und was veranlaßte ihn zu dieser Entgegnung? Der Umstand, daß Ministerialdirektor Brandenburg vor allem die Behandlung der Militärluftfahrt verlangte, bevor man die französischen Pläne auf Internationalisierung der Zivilluftfahrt bespreche. Es zeigte sich bei der ganzen Debatte am Montag, daß bei den Ländern, die im Laufe der letzten Jahre eine ziemlich starke Zivilluftfahrt entwickelt haben, wenig Neigung besteht — und das mit Recht —, sich auf irgendwelche Internationalisierungspläne einzulassen, wie sie ja von den Franzosen und ihren Trabanten verfolgt werden.

Gegen das Doppelverdienertum

Ein Erlaß des Reichsinnenministers für die Reichsbeamten. — Die Länder sollen folgen.

Berlin, 27. Februar.

Der Reichsminister des Innern, Dr. Frick, hat jetzt an die obersten Reichsbehörden, den Reichsfinanzminister und die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft unter Bezugnahme auf die Rottage des Arbeitsmarktes einen Erlaß gerichtet, der gegen das Doppelverdienertum bei den Beamten wendet, und zwar sowohl hinsichtlich einer Nebenbeschäftigung des Beamten selbst, wie auch einer gewerblichen Tätigkeit seiner Ehefrau.

Nach dem Erlaß soll bei Besuchen von Reichsbeamten wegen einer Nebenbeschäftigung nur in wenigen Ausnahmefällen diese Genehmigung erteilt werden. Als Ausnahmefälle werden angesehen, wenn ein öffentliches Interesse dieser Nebenbeschäftigung vorliegt, oder ihre Ausübung durch eine geeignete andere Person nicht in Frage kommt.

Unter diesem Gesichtspunkte müssen bereits erteilte Genehmigungen unter Wahrung einer gewissen Frist zurückgezogen werden. Bei der arbeitsrechtlichen Tätigkeit für Ehe-

frauen von Beamten, die an sich nicht genehmigungspflichtig sind, soll nachgeprüft werden, ob dabei nicht eine Umgehung der für den Reichsbeamten selbst geltenden Beschränkungen liegt.

Wegen der entgeltlichen Musikausübung durch Reichsbeamte wird auf die dafür erlassenen Bestimmungen verwiesen.

Für Angestellte und Arbeiter im Reichsdienst soll nach Maßgabe der Bestimmungen der Tarifverträge entsprechend verfahren werden, wobei aber bereits für sie gegebene Anweisungen unberührt bleiben.

Die Landesregierungen sollen von dem Rundschreiben in Kenntnis gesetzt und gebeten werden, entsprechend vorzugehen, um durch ein gleichmäßiges Vorgehen des Reiches, der Länder und der Selbstverwaltungskörper die Wirksamkeit der Maßnahmen zu gewährleisten.

Hugenberg zur Sozialpolitik

Für Erhaltung der Gewerkschaften. — Die hohen Gehälter. Berlin, 27. Februar.

Dr. Hugenberg empfing den Vorsitzenden des sozialpolitischen Ausschusses der Reichstagsfraktion, den Abgeordneten Dr. Erich Schmidt-Arnswalde und beantwortete an ihn gerichtete Fragen.

Dr. Hugenberg bejahte ausdrücklich die Notwendigkeit einer Berufsvertretung der Arbeiter und Angestellten. Aber auch hier müsse ebenso wie in der Politik der Einfluß der Ewiggestrigen, die in der Linkfront stehen, ausgeschaltet werden.

Nach seiner Stellungnahme zur Sozialversicherung, rief er befragt, verwies Dr. Hugenberg auf seinen Vortrag vom 16. Oktober 1932, in dem er sich ausdrücklich zu einer Erhaltung der Sozialversicherung, aber zu ihrer Beseitigung durch Reform an Haupt und Gliedern bekannt hat. — Abg. Dr. Schmidt wies sodann darauf hin, daß

die Fragen des Doppelverdienertums und der hohen Gehälter

in der sozialpolitischen Erörterung unter der Arbeitnehmerschaft immer noch eine große Rolle spielten. Dr. Hugenberg erwiderte, daß diese Fragen unter dem Gesichtspunkt wirklicher Kameradschaftlichkeit angesehen werden müßten. Hohe Gehälter seien nur dort zu rechtfertigen, wo sie durch besondere Leistung für die Allgemeinheit tatsächlich verdient werden.

Dr. Hugenberg betonte sodann erneut die Notwendigkeit einer Regelung der Auslandsbeziehungen, um das schwerste Hemmnis für den wirtschaftlichen Wiederaufstieg zu beseitigen.

Neue Agrarpolitik und Preise

Staatssekretär von Rohr über die Maßnahmen der Reichsregierung. Stuttgart, 27. Februar.

Auf der Hauptversammlung des Landwirtschaftlichen Hauptverbandes Württemberg und Hohenzollern sprach Staatssekretär von Rohr vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft über die Maßnahmen der Reichsregierung für die bäuerliche Wirtschaft. Wir lehnen den Tag herbei, so betonte er, wo die Zeit der Subventionen ein Ende hat.

Er lehne es ab, die Rettung der Landwirtschaft auf dem Wege der Senkung der Löhne zu suchen.

Die Löhne der Arbeiter ständen ohnedies hinter den Löhnen der Industriearbeiter zurück. Wenn die Industrie rate, die Landwirtschaft solle die Produktionskosten senken, dann müsse die Landwirtschaft bei den aus der Industrie kommenden Lieferungen den Anfang machen.

Die Reichsregierung, so führte von Rohr weiter aus, müsse vom Volke verlangen, daß es künftig Preise bezahle, zu denen die Scholle ihre Produkte hergeben könne. Der Export sollte sich auf Dinge legen, in denen ein Land eine natürliche Überlegenheit habe. Der Industrie müsse für ihre verloren gegangenen Exportmärkte ein ebenso guter, ja besserer innerdeutscher Markt geschaffen werden. Die Weltmarktpreise würden für Deutschland die Aufgabe der deutschen Lohn- und Arbeitsbedingungen bedeuten.

Die Vergangenheit lehre, daß ein Staat zugrunde gehe, wenn er seinen Urstand, das Bauerntum, vernachlässige.

Schwere Explosion in Nürnberg

Bis jetzt drei Tote.

Nürnberg, 28. Febr. In der Gold- und Silberplattnerlei (Leonsche Werke) Hirsch und Sohn G. m. b. H. explodierte am Montag nachmittags ein Dieselmotor, wobei drei Arbeiter tödlich verunglückten.

Lotteriegeld in Hessen

Worms, 28. Febr. Ein Hauptgewinn im Betrage von 200 000 Mark ist auf Losnummer 121 427 der Preussisch-Sächsischen Klassenlotterie nach Hessen gefallen. Die Hälfte, also 100 000 Mark wurde bei einem hiesigen Lottereeinnehmer gespielt und ist durchweg bedürftigen Leuten zugefallen.

Der neue Wiesbadener Regierungspräsident im Amt.
Wiesbaden. Oberpräsident v. Hülsen hat Regie-
rungspräsident Zichin in sein Amt eingeführt. Der
neue Regierungspräsident ließ sich durch Regierungsvor-
sitzenden Kommerzienrat Commerzallgemeinsekretär
von Kaiser's Ratgeber der Regierung vorstellen und begrüßte jeden ein-
zelnen durch Handschlag.

Geinsheim (Nied.). (Neue Fälle von Pferde-
Blutarmut.) Die ansteckende Blutarmut bei Pferden
gab Veranlassung, durch eine Kommissionshier Un-
tersuchungen vornehmen zu lassen. Dabei wurden weitere
Pferde als krank festgestellt, die nach Darmstadt verbracht
wurden, wo sie erschossen werden.

Malay. (Der Amöneburger Raubüberfall
vorgeklärt.) Gegen die Kontoristin, die angeblich
am Mittwoch in den Chemischen Werken Albert in Amöneburg
niedergelegt und beraubt worden zu sein, ist Haftbefehl
erlassen worden, da der Verdacht besteht, daß sie den
Überfall vorgeklärt und das Geld unterschlagen hat. Sie
wurde festgenommen und in das Landgerichtsgefängnis
eingeliefert.

Worms. (Ein „Blutweinschlepper“ erhält
drei Monate Gefängnis.) Ein früherer Weinrei-
fender wurde vom Amtsgericht wegen Betrugs zu drei
Monaten Gefängnis verurteilt. Der Mann war zu einem
Chepaar gekommen und erklärte unter heiligsten Schwö-
rungen, er liefere einen vorzüglichen „Blutwein“ von einer
renommierten Firma für 3,50 Mark in Literflaschen. Das Geld
dafür kassierte er sofort. Nachdem in der Lieferfrist von
zwei Tagen der Wein nicht eingetroffen war, erkundigte
sich der Mann bei der Firma und erhielt den Bescheid, daß der
Mann dort überhaupt nicht mehr tätig war. Wohl um
seiner Strafanzeige zu entgehen, kamen schließlich noch zwei
Monate vier Flaschen Wein aus der Pfalz, aber nur
auftrieb aus dem 32. wurden 430 Bullen an er-
schossen. (Durch einen Knopf überführt.)

Monheim. (Durch einen Knopf überführt.)
Hier wurde ein Arbeiter festgenommen wegen Diebstahls.
Der Dieb hatte bei dem Einbruch in die Firma
Schlichter einen Knopf gestohlen, einen Knopf von seinem Rock
entnommen. Er stand im dringenden Verdacht, den Diebstahl
verübt zu haben und wurde schließlich der Knopf, der
entgegengebracht wurde, zur Überführung.

Hungen. (Billige Fleischversorgung in
des Landwirts Stuben.) In zahlreichen Orten
umher Umgegend lassen die Landwirte ihre Schlach-
tlinge an die Ortschaften verkaufen. Einige Gemeinden haben
auf diese Art auch ihre Schlachtreisen Gemeindefestlichkeiten
vermerkt. Bei dieser Fleischversorgung kommt die Bedürf-
nisfrage gut weg, denn das Rindfleisch kostet dabei 45 Pfennig,
das Schafffleisch 38 bis 40 Pfennig pro Pfund.

Alsfeld. (Weitere Belegung der Textil-
industrie.) Die Firma Mechanische Weberei Alsfeld,
Georg Dietrich Bücking Alsfeld, das größte Unter-
nehmen der Provinz und zugleich die bedeutendste Berufs-
weberei Hessens, hat, veranlaßt durch den schon seit
Wochen anhaltenden enormen Auftragszufluß, nunmehr
auch ihren dritten seit ihrer Gründung Betrieb in Alsfeld
wieder eröffnet. Die Firma arbeitet somit in allen Be-
reichen wieder mit voller Belegschaft.

Marburg. (Zwei Jahre Zuchthaus wegen
Verleitung zum Meineid.) Einen
Bahn Montabaurer Denzzeitel erhielt von der hiesigen Großen Stra-
sen in einer Kammer der 27-jährige, bisher noch straffreie Arbeiter
einem Vertreter der Gen. Jahres hatte sich der Schwager des Kornmann wegen
und privaten Verhältnissen in einem Alimentationsprojekte geleisteten Meineids
ent, daß nach der Verurteilung der Kornmann verantworten. Zwei Tage vor Beginn der Schwur-
Seitenwörter der Verurteilung suchte Kornmann seinem angeklagten
werden müssen. Schwager dadurch einen Liebesdienst zu erweisen, doch er
reife Bahn führen wollte, daß er den Schwager belästigen würde, mit Ge-
richtsbescheid wurde zu einer falschen Aussage gezwungen. Als sich
eine Entschuldigungs als sich die rechte Wahrheit sagen zu müssen.
wurde er von Kornmann schwer mißhandelt, der wohl
nicht geahnt hat, welche Folgen dieses Späßchen haben
würde. Kornmann suchte zu allem Überfluß auch noch
eine Straftat abzuleugnen und dem Gericht ein Märchen
zu erzählen. Das Gericht glaubte dem Angeklagten jedoch
nicht und hielt infolge der frivolen Art und Weise, mit wel-
cher Kornmann den Belastungszeugen zu einer falschen
Aussage verleiten wollte, eine schwere Strafe am Platz.
Es ging erheblich über den Strafantrag der Staatsanwaltschaft,
welche eineinhalb Jahre Zuchthaus beantragt hatte,
vergingen doch mit hinaus und erkannte auf 2 Jahre Zuchthaus und 3 Jahre
Ehrverlust.

Kassel. Der zum Regierungspräsidenten in Kassel
ernannte Landrat v. Montbrat ist seit Kriegsende Landrat
in dem brandenburgischen Kreise Jülich. Er genießt
den Ruf eines ausgezeichneten Verwaltungsbeamten und
war der Vizepräsident des Provinzialverbandes Brandenburg im
Landkreisverband. In Hessen-Kassel ist er dadurch be-
kannt geworden, daß er als Staatskommissar für die Neu-
gestaltung des Sparkassenwesens an der vor dem Abschluß
lebenden Giroorganisation in Hessen-Kassel maßgebend
mitgewirkt hat. Der neue Regierungspräsident steht der
Deutschnationalen Volkspartei nahe.

Ein Blick in unsere Fenster
zeigt Ihnen unsere Oster-Überraschungen,
die Sie leicht erwerben können. Auf Wunsch statt der Oster-Überr-
raschung RM 0.50 (bzw. für das Sammelgedeck RM 1.-) in bar.

Kaiser's Kaffee Geschäft
zeigt Ihnen unsere Oster-Überraschungen,
die Sie leicht erwerben können. Auf Wunsch statt der Oster-Überr-
raschung RM 0.50 (bzw. für das Sammelgedeck RM 1.-) in bar.

Ehrung der Universität durch Italien.
Gießen. Im Auftrag der italienischen Regierung und
des italienischen Generalkonsulats in Frankfurt am Main
überreichte die Rektorin für italienische Sprache an der Uni-
versität Gießen Fräulein Pacini dem Rektor der Uni-
versität Gießen das Bild der Göttin Roma, „das heilige
Symbol eines Volks, das in seinen ältesten kulturellen und
politischen Traditionen das Selbstbewußtsein seines Wertes
wiedergefunden hat. Rom, das sogar in den schwersten
Jahren seiner Geschichte der ganzen Welt den Schatz seiner
altüberlieferten Kultur bereitwilligst öffnete, bringt heute
Stolz auf seine national-kulturelle Wiedergeburt selbst über
Alpen und Meere den Ruhm seines Namens und das ewig
leuchtende Licht jener humanitas, der Gott keine Grenzen
setzt.“

Frankfurt a. M. (Frankfurter Polizei-
präsident mahnt zur Ruhe.) Der Polizeipräsident
teilt mit: „Die gesteigerte politische Tätigkeit aller
Parteien vor den kommenden Wahlen führt nicht selten
zu erregten Auseinandersetzungen politischer Gegner, die
in zahlreichen Fällen in Gewalttaten und damit in Stö-
rungen der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung
enden. Ich richte daher an alle Parteivorstände die drin-
gende Bitte, auf ihre Anhänger entsprechend einzuwirken,
den Wahlkampf in anständiger Form und nur mit geis-
tigen Waffen zu führen. Ich betrachte es als unbedingte
Pflicht der Polizei, dem friedliebenden Teil der Bevölke-
rung unter allen Umständen den notwendigen Schutz zu
gewähren, und lasse die Störfriede der öffentlichen
Sicherheit und Ordnung nicht darüber in Zweifel, daß ge-
gen sie mit den schärfsten polizeilichen Mitteln vorgegan-
gen werden wird.“

Neues aus aller Welt

Lahusenprozeß auf den 14. März verlagert. Auf An-
trag des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Luettgebrune, der
durch seine Berufung als Sonderkommissar für das preu-
ßische Innenministerium an der Ausübung der Verteidi-
gung Lahusen einstweilen verhindert ist, ist der Hauptver-
handlungstermin im Prozeß auf den 14. März verlagert wor-
den.

Brandstiftung im Berliner Schloß. Wie erst jetzt be-
kannt wird, brach aus bisher noch unaufgeklärter Ursache
am Sonnabend im Dachgeschoß des Schlosses ein Brand aus,
der jedoch durch die Feuerwehr in kürzester Zeit gelöscht
wurde. In der Nähe des Brandherdes fand man Feueran-
zünder und verlorene Streichholzboxen. Die Polizei ist der
Aufscheidung, daß Brandstiftung vorliegt.

Messerschere mit tödlichem Ausgang. Von Tätern,
die unerkannt entkommen konnten, ist in Charlottenburg der
leiner politische Partei angehörende Gänther Falkenstein
bei einer Messerschere an der Halschlagader schwer verletzt worden.
Er starb im Krankenhaus.

Hindenburgpokal für den Segelflieger Wolfram
Hirth. Der Reichspräsident empfing den fliegenden Diplomat-
ingenieur Wolfram Hirth, Leiter der Segelfliegerschule in
Grunau bei Hirschberg in Schlesien, und überreichte ihm
den Hindenburgpokal für die beste Leistung im Segelflug
im Jahre 1932. Mit dem Hindenburgpreis ist eine Prämie
von 2000 Mark verbunden. Hirth, der jüngere Bruder des
bekannten Vorkriegsfliegers Hellmuth Hirth, hat bereits im
Jahre 1929 den Hindenburgpokal für die beste Leistung mit
Motorflugzeug erhalten.

Autounfall. Ein Toter, dreizehn Verletzte. Ein
mit Mitgliedern des Arbeiterturnvereins „Eiche“ besetzter
Lastkraftwagen geriet bei Blauen i. B. in einer Kurve ins
Schleudern, raste in voller Fahrt auf den Bürgersteig und
stürzte einen Abhang hinunter. Fünf der Insassen wurden
schwer, neun leichtverletzt. Im Krankenhaus ist ein Schwer-
verletzter gestorben.

Rache für Schneeballen. Mehrere Schulkinder aus
Borß. (Rhld.), die sich auf dem Nachhausewege befanden,
bemerkten die Hausangestellte eines Landwirtes mit Schnee-
ballen Darüber eroberte das Mädchen so sehr, daß es eine
Nacktscham ergriff und sie einem Kinde über den Kopf
schlug. Das Kind trug schwere Kopfverletzungen davon und
mußte bewußtlos dazugelegt werden. Der Zustand ist
ernst.

Mord und Selbstmord aus Eifersucht. Der in Ehe-
scheidung lebende Gärtner Anton Michel in Lindau-Reutin
erschoss aus Eifersucht die erst 16-jährige Schneiderin Au-
guste Kiehl. Michel hatte mit dem Mädchen ein Liebesver-
hältnis unterhalten, daß in letzter Zeit in schwere Zer-
würfnisse ausgeartet war. Michel schlich sich mit einem
Rachschlüssel in das Schlafzimmer seiner Geliebten, wo er
das schlafende Mädchen und sich selbst erschoss.

Ein Dienstmädchen ermordet. Ein 23 Jahre altes
Dienstmädchen wurde an einer Landstraße bei Rudolstadt
(Thüringen) erdrosselt aufgefunden. Als Täter wurde ein
19-jähriger Kutscher aus Klein-Wehringen verhaftet.

Zuchthausstrafe für Überfall auf einen Briefträger.
Das Schwurgericht Breslau verurteilte den Maurer Franz
der im Oktober 1932 einen Briefträger auf dem Postweg
aus dem Hinterhalt erschossen hat, wegen vorsätzlicher Tö-
tung zu 12 Jahren Zuchthaus.

Todesopfer bei Verkehrsunfall. Ein Lastkraftwagen
überfuhr abends auf der Landstraße Aurich-Leer bei Schri-
um den Malermeister Johann Truitjer aus Ahlumerfehn.
Der Überfall war sofort tödlich. Der Fahrer des Lastwa-
gens hatte so stark getrunken, daß der Anführer mehrere
und ein Stück mitgeführt wurde. Hierbei wurden mehrere
mitfahrende SS-Leute erheblich verletzt.

Bad Ems. (Polizeilich „verfalzenes“
Koblenz-Bad Ems.) Nachdem sich auf der Straße
des Westerwaldes führt und bei ihrer Einmündung in
Bad Ems sehr steil abfällt, mehrere schwere Rodelunfälle
ereigneten, ließ die Polizei die ganze kurvenreiche Strecke,
soweit sie für das Rodeln in Betracht kommt, durch Salz-
streuen unbefahrbar machen. Im hiesigen Krankenhaus
liegen ein junger Büroangestellter und zwei Schüler,
sämtlich mit Beinbrüchen, einer davon auch mit schweren
inneren Verletzungen.

Blutiger Karneval in einer spanischen Stadt. In
Alhama sollte ein Maskenzug, dessen Mitglieder sich als Je-
suiten verkleidet hatten, von der Polizei aufgelöst werden.
Den Beamten wurde Widerstand geleistet, so daß sie von
der Schutzwache Gebrauch machen mußten. Mehrere Perso-
nen wurden schwer verletzt.

Vier Todesopfer eines Autounfalls. Vor den To-
ren der Stadt Madrid geriet ein in rasender Geschwindig-
keit fahrender Privatkraftwagen ins Schleudern. Der Wa-
gen fuhr so heftig gegen einen Baum, daß vier Personen
getötet wurden.

Dorfbrand in Ägypten. — Ein Todesopfer. Bei
einer Feuersbrunst in dem in der Nähe von Port Said ge-
legenen Dorf Karpusi sind elf Personen in den Flammen
umgekommen. 150 Personen sind ohne Obdach.

Sport vom Sonntag

Der Sonntag brachte dem deutschen Wintersport mit den
Skimeisterschaften in Preussisch-Baltesbrunn im
schwarzwälder Schwarzwald den Höhepunkt der Saison. Unsere
in diesem Winter gewiß nicht verwehten Skiläufer fanden,
nachdem sie eine Woche noch hatten zuwarten müssen, im
Schwarzwald doch noch günstigere Schnee- und Wetterver-
hältnisse, als selbst Optimisten zu hoffen gewagt hatten, so
daß die Vorbedingungen einwandfrei waren, zumal auch die
Organisation und Durchführung reibungslos klappten. Aus-
gesprochene Überraschungen gab es bis auf den Kombinations-
lauf bis zum Sonntag nicht, denn die alten bekannten Läufer
und Springer machten die Sache unter sich aus. Und in der
Kombination kam der dreifache deutsche Meister Gustl Kallert
nur dadurch um die vierte Meisterschaft, daß er im Langlauf
das ganze Rennen spuren mußte und so nur den 30. Platz
belegte. Seine gute Sprungleistung brachte ihn dann trotz-
dem noch auf den 2. Platz hinter den Wangerener Fischer, der
überraschend Sieger wurde. Den Sprunglauf holte sich dank
bester Haltung und größter Sicherheit in der Ausführung
der Thüringer Erich Rednagel vor dem Berchtesgaderer Stoll,
der die größeren Weiten stand und sogar mit 61.5 Meter
einen neuen Schanzenrekord schuf. Im Damenabfahrtslauf
wurde Fräulein Gundi Kieffer-Ebinger (Schwabach) Siegerin vor
der bekannten Freiburger Läuferin Kranz.

Die Eishockey-Weltmeisterschaften in Prag
wurden zu Ende geführt. Bis Reaktionsfähigkeit lag allerdings
nur die Entscheidung der Europameisterschaft vor, die die
Tschechoslowakei verdient mit 2:0 nach Verlängerung gegen
Lesterreich gewann.

Die sächsischen Fußballmeisterschaften gingen in
ratter Befehung weiter. Die Gruppe 1 sah Siege der Mün-
chener Löwen über die Fichteler Spielvereinigung, der Bayern
in Reichenlauren mit 4:1 und einen ganz sicheren 5:0-Sieg
des 1. FC. Nürnberg über den Saarmeyer. Waldhof gewann
das Pokalmatch gegen Phönix Ludwigshafen zwar sicher 4:2,
bäute aber den bekannten Mittelfeldspieler Brezing infolge Platz-
verweises ein. Das wird der Mannschaft für die kommenden
Spiele ein schweres Handicap sein.

In der Gruppe 2 gab es den erwarteten Führungs-
wechsel. FC. Frankfurt verlor in Stuttgart nicht unerwar-
tet 1:3 und die Eintracht holte mit einem 5:0-Sieg gegen
Bödingen die Spitze. Borussia besiegte den Karlsruher FC.
2:0 und Phönix Karlsruhe endlich landete einen mehr als
glücklichen 4:3-Sieg gegen die Mainzer. Die Tabelle beider
Gruppen hat jetzt folgendes Aussehen:

Abteilung 1			
Vereine	Spiele	Tore	Punkte
SB. 1860 München	7	17:9	12:2
FC. Nürnberg	8	22:7	11:5
SB. Waldhof	9	14:10	10:8
Spielvereinigung Fichtel	8	11:10	9:7
Bayern München	7	12:7	8:6
Phönix Ludwigshafen	9	14:16	8:10
FC. Virmalens	7	11:20	3:11
FC. Kaiserslautern	9	9:31	3:15
Abteilung 2			
Vereine	Spiele	Tore	Punkte
Eintracht Frankfurt	8	18:10	11:5
Stuttgarter Kickers	8	25:17	10:6
FC. Frankfurt	8	18:14	10:6
Borussia Worms	7	16:19	8:6
Karlsruher Fußballverein	7	13:14	7:7
Phönix Karlsruhe	8	13:14	6:10
Sportverein 05 Mainz	7	20:22	4:10
Union Bödingen	7	15:28	4:10

Auch die sächsischen Handballmeisterschaft
wurde weiter gefördert. Waldhof beendete im Norden die
Vorrunde ungeschlagen und behielt mit einem hohen 2:13-
Sieg aus Kaiserslautern heim. Die Darmstädter reваншиerten
sich in etwa für die vorsonntägliche Niederlage, indem sie
Schwanheim mit 10:5 vereinigten. — Auch die Hodeyer
hatten wieder einmal normale Platzverhältnisse und damit
auch einen ausgedehnten Spielbetrieb.



Bekanntmachungen der Gemeinde Flörsheim

Ortsstatut über die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Flörsheim am Main.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 9. Sept. 1932 wird gemäß § 6 der Landgemeindeordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 und § 5 des Wegereinigungs-Gesetzes vom 1. Juli 1912 (G.S.G. 187) mit Zustimmung der Ortspolizeibehörde folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1. Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung der öffentlichen Straßen und Wege innerhalb des Gemeindebezirks, soweit sie anderen Personen auf Grund eines Gesetzes, eines Ortsstatuts oder einer Verordnung obliegt, wird von der Gemeinde übernommen und zugleich namentlich die der Gemeinde nach § 1 des Gesetzes vom 1. 7. 1912 obliegende polizeiliche Reinigungspflicht (mit Ausnahme des Besprengens der Straße zur Verhinderung der Staubentwicklung, der Forträumung von Schneemassen usw.) den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen, gleichgültig ob sie bebaut oder unbebaut sind oder nicht.

§ 2. Den Eigentümern werden die Wohnungsberechtigten (§ 1093 B.G.B.), sowie solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht.

§ 3. Bei Leistungsunfähigkeit eines Anliegers bleibt an dessen Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

Darüber, ob der Eigentümer leistungsunfähig ist, entscheidet die Gemeindevertretung.

§ 4. Die nach § 2 Verpflichteten sind an erster Stelle, die nach § 1 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

§ 5. Die nach § 1 und 2 Verpflichteten können sich gemeinschaftlich oder getrennt gegen Haftpflicht versichern, der sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch dieses Ortsstatut auferlegten Verpflichtung ausgesetzt sind. Der Gemeindevorstand ist auf Antrag verpflichtet, den Abschluß einer solchen Versicherung nach näherer Vereinbarung mit den Versicherten herbeizuführen.

§ 6. Durch dieses Ortsstatut wird nicht berührt, die nach § 1 Absatz 1, Satz 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 bestehende Verpflichtung der zur Unterhaltung der Straßen, Durchlässe und ähnlicher Bauwerke öffentlich-rechtlich Verpflichteten zur polizeimäßigen Reinigung.

§ 7. Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tag seiner Veröffentlichung in Kraft.

Flörsheim am Main, den 12. September 1932.

Der Gemeindevorstand: gez. Laub, Bürgermeister.

Genehmigung gemäß § 6 der Landgemeindeordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 (G.S.G. 301) mit der Maßgabe, daß im § 1 hinter dem Klammerschluß einzufügen ist:

„soweit es sich um die innerhalb der geschlossenen Ortslage belegenen und überwiegend dem inneren Verkehr der Ortschaft dienenden öffentlichen Straßen und Wege handelt“.

Diese Maßgabegenehmigung erhält Wirksamkeit, sofern sie durch Beschluß der Gemeindevertretung beigetreten wird.

Frankfurt am Main-Höchst, den 7. Januar 1933.

Der Kreisausschuß des Main-Taunus-Kreises:

gez. Apel, Landrat

Tagebuch Nr. 2317.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerken, daß der Gemeindevorstand durch Beschluß vom 10. Februar 1933 der vorstehenden Maßgabegenehmigung des Kreisausschusses in Formhöchst beigetreten ist.

Flörsheim am Main, den 16. Februar 1933.

Der Gemeindevorstand: Laub, Bürgermeister.

Polizeiverordnung über die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Flörsheim am Main.

Auf Grund der §§ 14, 28 und 33 des Polizeiverwaltungs-Gesetzes vom 1. Juni 1931 (G.S.G. 77) wird mit Zustimmung des Gemeindevorstandes unter Bezugnahme auf das Ortsstatut vom 12. 9. 1932 für den Umfang der Landgemeinde Flörsheim am Main, die nachfolgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Die nach dem Ortsstatut vom 12. 9. 1932 zur polizeimäßigen Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, Verpflichteten müssen in der ganzen Ausdehnung ihrer Grundstücke den Bürgersteig, einschließlich der Bordsteine, der Straßenrinnen, der Seitengräben, Einflußöffnungen der Straßenkanäle, Böschungen und dem Fahrdamm bis zu seiner Mitte regelmäßig an jedem Mittwoch und Samstag, falls gesetzliche oder kirchliche Feiertage auf diese Tage fallen, an dem vorhergehenden Werktag, reinigen. Die Reinigung hat nachmittags zu erfolgen und muß spätestens um 8 Uhr beendet sein. Ordnet die Ortspolizeibehörde eine Reinigung ausnahmsweise auch für andere Tage an, so muß deren Aufforderung nachgekommen werden. Bei trockenem und frostfreiem Wetter muß vor dem Reinigen die ganze zu reinigende Fläche ausreichend besprengt werden. Außerordentliche Verunreinigungen der Wege usw. sind auf Verlangen der Ortspolizeibehörde sofort zu beseitigen.

§ 2. Die Reinigungspflicht umfaßt die Entfernung aller Fremdkörper, d. h. nicht zum Wege gehöriger Gegenstände von den Wegen, insbesondere die Beseitigung von Gras, Unrat jeglicher Art, Kehricht, Schlamm, die Beseitigung von Schnee und Eis, das Aufbauen und Beseitigen von Eis, das Bestreuen mit abtupfendem Material (Sand, Asche, Sägemehl und dergleichen).

§ 3. Auf Wegen mit chauffierter Fahrbahn sind die gepflasterten Bürgersteige, Rinnen und Kanäle zu reinigen und zu kehren, die chauffierte Fahrbahn und die angrenzenden Bankette sind mit weichem Besen von allen Unrat zu befreien.

§ 4. Die durch Frost oder Schneefall herbeigeführte Ungefahrlichkeit und Glätte des Bürgersteiges und, wo ein solcher nicht vorhanden, des Weges, ist durch Abschneifen des Schnees oder Loshaken des Eises und Bestreuen mit abtupfendem Material zu beseitigen. Abschneifen, Loshaken und Streuen hat so zu erfolgen, daß während der gewöhnlichen Verkehrszeit (von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends) der Entstehung gefährlicher Glätte vollständig vorgebeugt wird. Während des Frostwetters sind die Straßenrinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten, das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser ist während der Frostzeit verboten. Nach eingetretener Tauwetter ist für freien Abfluß des Wassers in den Rinnen zu sorgen.

§ 5. Der Reinigungspflicht unterliegen, nämlich: vorhandenen Straßen an welchen Wohnhäuser etc. errichtet sind und auch diejenigen, die an unbebauten Plätzen vorbeiführen.

§ 6. Zuwiderhandlungen werden nach Maßgabe des § 366^a des Reichsstrafgesetzbuches bestraft. Nichteile dieser Strafmittel kann auch die Festsetzung eines Zwangsgeldes

in Höhe bis zu RM. 100.—, im Nichtbeitragsfalle Festsetzung von Zwangsgeld bis zu zwei Wochen, was hiermit angedroht wird.

§ 7. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Verkündung im Regierungs-Anzeiger in Kraft und 31. Dezember 1930 außer Kraft.

Flörsheim am Main, den 24. Mai 1932.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde Laub

Kirchliche Nachrichten

Katholischer Gottesdienst

Mittwoch (Aschermittwoch) 7 Uhr Amt für Phil. Wagner Angehörige, 8 Uhr Amt für Fam. Phil. Dietz 3. Donnerstag 6.30 hl. Messe für Alt und Elf. Sahner, 8 Uhr Amt für Maria Thella Heger geb. Thomas. Freitag Herz Jesu Freitag 6.30 Uhr 3. Se. Linant Rath Schleidt, 7 Uhr Amt für die Verlor. der St. Eudert und Martini, 8 Uhr abends Fastenandacht. Samstag 6.30 Stiftungsamt für die Verlor. der Kirchenstiftung 7 Uhr 2. Seelenamt für Anna Maria Laub.

Rundfunk-Programme

Frankfurt a. M. und Kassel (Südwestfunk).

Jeden Werktag wiederkehrende Programmnummern: Wetter, anschließend Gymnastik I; 6.45 Gymnastik II; Wetter, Nachrichten; 7.20 Choral; 7.25 Konzert; 8.20 Wochensendungen; 11.45 Zeit, Nachrichten, Wirtschaftsmeldungen, Wetter; 12. Konzert; 13.15 Nachrichten, Wetter; 13.30 Konzert; 14.10 Werbelongert; 15.10 Wetterbericht; 15.10, 16.50, 18.15, 19.15, 22.20 Zeit, Nachrichten, Wetter; 17. Konzert.

Dienstag, 27. Februar: 10.10 Schulfunk; 15.20 G. Frauenachmittag; 18.25 Gemeinverständlich: Wissen, Kraft, Tag; 18.50 Die Verwitterung unserer Bonnen und Denkmale; Vortrag; 19.30 Cloche, Operette von Lehar; 21.30 6. ter Abend; 22.30 Zeit, Nachrichten, Wetter, Sport; 22.30 Fortsetzung des bunten Abends.

Mittwoch, 1. März: 10.20 Schulfunk; 15.15 Jugendstunde; 18.25 Vereinigungsbestreben der Kirchen, Vortrag; 18.50 Zeitfunk; 19.20 Feiertagsstunde; 20. Subfunk; 21. Die man kennen sollte, Gesprächsfolge; 21.25 Johann Brahms; 22.10 Zeit, Nachrichten, Wetter, Sport; 22.30 Nachtmusik.

Donnerstag, 2. März: 9 Schulfunk; 15.30 Jugendstunde; 18.25 Zeitfunk; 19.20 Neues aus aller Welt; 19.35 Der Rotkei; 20.05 Unterhaltungskonzert; 21.05 Der Raub Sabinerinnen, lustiges Hörspiel.

Freitag, 3. März: 18.25 Soll der Junge Kaufmann werden? Gespräch; 18.50 Vortrag; 19.20 Selbstkannge; 19.30 Bloem; 19.30 Sellen gehörte Arien; 20.30 Europäer Konzert; 22.55 Nachtmusik.

Samstag, 4. März: 10.10 Schulfunk; 15.30 Jugendstunde; 18.10 Stunde der Arbeit; 19. Hödericht von J. port über die Parade und Feierlichkeiten anlässlich der Einführung des Präsidenten Roosevelt; 19.25 Zeit, W. Wirtschaftsmeldungen; 19.30 Kammermusik; 20.15 Wochensendungen; 20.40 Der Zauberbaum, musikalischer Scherz von Gluck; 22. Zeit, Nachrichten, Wetter, Sport; 22.30 Querschnitt durch den Stillsport des Jahres; 22.45 2. Länge.

Ein frohes Ereignis

ist der alljährliche

Schluß-Maschinenball im Schützenhof



Wer also noch ein paar recht vergnügte Stunden erleben will, der findet sich heute Abend bei uns ein.

Das meschugene Direktorium

Deutsche Zentrumspartei

Ortsgruppe Flörsheim

Am Donnerstag, den 2. März abends um 8 Uhr findet im Schützenhof eine geschlossene

Zentrums-Kundgebung

statt. Alle Mitglieder und Zentrumsmitglieder sind dazu herzgl. und dringend eingeladen.

Redner

H. Vogt, Landtagskandidat und stud. phil. Michinikel, Frankfurt am Main

Der Vorstand.

Neu erschienen!

Wir SCHLAGEN EIN



Das neue

Schlager-Potpourri

von BILLY GOLWYN

Ausgaben: Klavier mit überlegtem Text RM. 2.- Salon-Orchester mit Jazzstimmen Einblattpreis RM. 3.-

Zu beziehen durch jede Musikalien- und Instrumentenhandlung, oder wenn nicht erhältlich, direkt vom Musikverlag „City“, Abt. Sortiment, Leipzig C 1, Täubchenweg 20

Zug-Fotos

sind bereits fertig in meinem Schaufenster ausgehängt.

H. Stöck Untermainstraße

Weltstimme

Die große Monatsschrift für jeden Bücherfreund

Weltstimme

Jedes Heft 90 Pfennig FRANKH'SCHE VERLAGSHANDLUNG, STUTTGART Probehefte und Prospekt

Die Verordn... wie gemeindet, d... aus sechs Parag... titels 48 Absatz... geführlicher kom... Folgendes: Im Paragra... 118, 123, 124 u... res außer R... der persönli... Meinungsäußer... Vereins- und B... Post-, Telegraph... von Hausnumm... Eigentums zula... Nach Paragra... eine Landesregi... lichen Sicherheit... nicht erreicht, d... Laut Paragra... und Gemeinder... Reichsregierung... Paragra 4... Fall der Zuwand... ung zur Zumi... ar wird Beschl... Geldstrafe von 1... Zuwiderhandlung... Leben heraufbe... sechs Monaten... bestraft. Wenn durch 3... wies mit dem... den mit... Daneben kann... Wer zu einer ge... dert oder anreiz... naten bestraft. Mit Nach Paragra... Delikte, die im... graphen 181 (S... Brandstiftu... mung) 315, Ab... gen), 324 (Geme... diese Delikte mit... Nach Paragra... nicht schwerere... länglichem oder... 1. wer den R... oder einen... Carastreale... fordert oder... oder mit an... 2. wer in den... Strafgehebu... 125, Absatz... mit W a f... waffneten v... 3. wer Freihei... der Freiheit... Kämpfe zu l... Die Verordn... Rundfunk verfü... Die B... Von maßgeb... eine Verordnung... von einer Regie... wenn wirklich b... ratungen über d... Sie ist nach aller... hat aber absolute... Verordnung in... wird nochmals b... sie nicht behinder... stattfinden soll. Die Reichsre... nung trotz der W... jahr für Volk u... allem Ernst muß... weiter begründet... kommunistischen... möglich, daß die... von Berlin fort... Daß die Geset... immer noch groß... Annahme, daß el... Berlin auch an... fche Gewöibe